

Ergänzungen zum Regelwerk

Österreichische/Deutsche Heißluftballon Staatsmeisterschaft 2010

18. - 22. August 2010, Waidhofen/Thaya/Niederösterreich

TEIL I - VERANSTALTUNGSDetails

I. 1 TITEL

Der Ranglisten-Wettbewerb heißt:

Österreichische /Deutsche Heißluftballon Staatsmeisterschaft 2010

I. 2 GENEHMIGUNG

Die Veranstaltung ist eine von der ONF im österreichischen Aero-Club genehmigte, offene Flugsportveranstaltung, nach den Regeln der FAI.

I. 3 ORGANISATION

Der Veranstalter des Wettbewerbs ist der Erste Waldviertler Ballonfahrerclub.

I. 4 SCHRIFTVERKEHR

Alle Anmeldungen und offiziellen Schreiben sind zu richten an:

Erster Waldviertler Ballonfahrerclub

Test-Fuchs-Straße 1-5, 3812 Groß-Siegharts

E-Mail: **m.loesch@test-fuchs.com**

Manfred Lösch +43 676 841 777 88 (Vereinsobmann)

I. 5 PERSONAL

Wettbewerbsleiter: Mathijs de Bruijn
Stellvertreter: Sylvia MEINL

Sicherheitsbeauftragter: Volker Fuchs
Juryvorsitzender: Josef Starkbaum
Wetterberatung: Günther Mahringer

Anmerkung:

Der Jury besteht aus dem Vorsitzenden Josef Starkbaum und zwei Piloten. Die Piloten werden bei Bedarf aus den teilnehmenden Wettbewerbspiloten gezogen. Ein gezogener Pilot muss in der Jury mitarbeiten, außer er erklärt sich für befähigt. In einem Protest betroffene Piloten werden nicht gezogen.

Sollte es gelingen, eine Jury aus dem Vorsitzenden, einem Mitglied aus dem deutschen Verband und einem Mitglied seitens des Veranstalters zu bilden, werden keine weiteren Teilnehmer aus den Wettbewerbspiloten gezogen.

I. 6 ORT

Der Veranstaltungsort ist: Waidhofen/Thaya, Niederösterreich.

I. 7 ZEITANGABEN

Der Wettbewerb beginnt am:	Mittwoch, 18. August 2010
Das Generalbriefing beginnt am:	Mittwoch, 18. August 2010 um 16:00 Uhr
Die erste Wettbewerbsfahrt findet statt am:	Mittwoch, 18. August 2010 abends
Die letzte Wettbewerbsfahrt findet statt am:	Samstag, 21. August 2010 abends
Siegerehrung:	Sonntag, 22. August 2010 gegen 10.30 oder nach Vorliegen der Endergebnisse

Für den Fall, dass die vom Regelwerk verlangte minimale Anzahl von Fahrten und Aufgaben nicht erreicht wird, ist die letzte Wettbewerbsfahrt am Sonntagmorgen geplant.

Die Siegerehrung findet dann unmittelbar nach Bekanntwerden der offiziellen Endergebnisse statt.

I. 8 PROTESTGELD (S1 An3 8.3)

Das Protestgeld beträgt 100 Euro.

I. 9 SPRACHE (GS 3.9.5 teil)

I.9.1 Die offizielle Sprache der Veranstaltung ist Deutsch.

I.9.2 Schriftliche Informationen (z. B. Aufgabendaten, Wetterinfo etc.) werden in Deutsch ausgegeben. Die im Briefing mündlich zu benutzende Sprache ist Deutsch.

I. 10 TEILNAHMEBERECHTIGUNG (GS 3.6.1 teil)

Teilnahmeberechtigt am Wettbewerb sind österreichische und deutsche Heißluftballonpiloten, die Mitglied im OEAEC/DFSÖ sind sowie alle weiteren Heißluftballonpiloten mit einer gültigen FAI Sportlizenz. Die Piloten müssen mindestens seit einem Jahr im Besitz ihrer gültigen Piloten-Lizenz für Heißluftballone sein und mindestens 50 Stunden als verantwortlicher Pilot (PIC) eines Heißluftballons nachweisen können.

Der Veranstalter muss nicht mehr als 40 Teilnehmer akzeptieren und kann bei Bedarf/Möglichkeiten weitere Heißluftballonpiloten einladen.

I. 11 MELDESCHLUSS

Der Meldeschluss für den Wettbewerb ist: Freitag, 18. Juni 2010

I. 12 RISIKO

Das Risiko für den Ballon und weiteres Eigentum eines Wettbewerbers trägt zu jeder Zeit der Wettbewerber.

I. 13 VERSICHERUNG

Gemäß Artikel 7 der Verordnung (EG) 785/2004

TEIL II - WETTBEWERBSDETAILS

Die Österreichische/Deutsche Staatsmeisterschaft im Heißluftballonfahren 2010 wird als Ranglistenbewerb ausgetragen. Es kommen die AX Model Event Rules „combiend“ in der deutschen Fassung mit der am 18.Juni 2010 gültigen Version zur Anwendung.
www.fai.org/ballooning/ciadocs.asp

Der Wettbewerbsleiter wird eine gemeinsame Wertung vornehmen! Beschwerden und Proteste können sich nur auf die gemeinsame Wertung beziehen.

Die Sektionen Ballonfahrt des OEAEC und des DFSV werden an Hand der offiziellen Ergebnisse mit dem im Bewerb verwendeten Auswerteprogramm eine eigene Auswertung durchführen. Diese Endergebnisse gelten dann als offizielle Wertung der österreichischen und deutschen Staatsmeisterschaft 2010 und werden mit den erzielten Punkten gemäß den Richtlinien der gültigen Sportordnung in den österreichischen bzw. deutschen Ranglisten gewertet.

Die Sektion Ballonfahrt des OEAEC wird an Hand der offiziellen Ergebnisse mit dem im Bewerb verwendeten Auswerteprogramm eine eigene Auswertung durchführen. Eventuell verhängte Strafpunkte werden in gleicher Art und Höhe übernommen. Dieses ermittelte Endergebnis gilt dann als offizielle Wertung der österreichischen Staatsmeisterschaft 2010 und wird mit den erzielten Punkten gemäß den Richtlinien der gültigen Sportordnung in der österreichischen Rangliste gewertet.

II. 1 WETTBEWERBSGEBIET (7.1)

Die Wettbewerbskarte besteht aus den vom Veranstalter zur Verfügung gestellten vier Karten (1-Fach):

4304 Waidhofen an der Thaya
4305 Raabs an der Thaya
4310 Zwettl
4311 Horn

Österreichische Karte 1:50 000 im UTM-System
Koordinatensystem: UTM
Kartendatum: WGS84

Das Wettbewerbsgebiet ist durch folgende vier UTM-Koordinaten-Linien begrenzt:

Informationen folgen

II. 2 VOM WETTBEWERBSGEBIET AUSGESCHLOSSENE BEREICHE (7.2)

LOD25A, Allentsteig (ICAO – KARTE)

II. 3 LISTE DER SPERRGEBIETE (7.3)

Nr.	Easting	Northing	Radius m.	MSL ft.	Farbe	Grund
1	Ganze WB Gebiet			7000	BLAU	

Derzeit sind keine roten oder gelben Sperrgebiete bekannt, Änderungen und Ergänzungen der Sperrgebiete sind jederzeit bei Briefings möglich.

II. 4 GEMEINSAME STARTPLÄTZE (9.1.1)

CLA-W Waidhofen xxxx / xxxx
CLA-D Dobersberg xxxx / xxxx
CLA-G Groß Siegharts xxxx / xxxx

Weitere Common Launch Areas möglich, Koordinaten folgen

II. 5 ALLGEMEINER STARTBEZUGSPUNKT (9.1.2)

CLP-W Waidhofen xxxx / xxxx
CLP-D Dobersberg xxxx / xxxx
CLP-G Groß Siegharts xxxx / xxxx

Die CLPs liegen auf den CLAs Wiesen, Koordinaten folgen

II. 6 ERLAUBNIS DES GRUNDSTÜCKSBESITZERS (9.3)

Regel 9.3 gilt wie beschrieben.

Ausnahme:

Wenn sich zum Aufrüsten und zum Start der Korb auf einem öffentlichen Weg befindet und die Hülle in ein nicht eingezäuntes Gebiet ausgelegt wird – ohne dort Flurschaden zu verursachen – wird auf die Erlaubnis des Grundstückseigentümers bzw. Grundstücknutzers verzichtet.

Der Straßen- und Betriebsverkehr darf hierbei nicht behindert werden.

Das Befahren von Privatgelände mit einem Fahrzeug jedweder Art ist ohne Genehmigung des Grundstückseigentümers bzw. Grundstücknutzers untersagt.

II. 8 STRASSENVERKEHRSGESETZ (10.11)

Lt. Österreichischer STVO und KFG

II. 9 LUFTRECHT (10.14)

Generell laut ICAO-Karte Ausgabe 2009; Es gibt auf der Wettbewerbskarte einen Aufdruck für die relevanten Lufträume, etwaige Abweichungen werden bei den jeweiligen Briefings bekanntgegeben.

II. 10 RÜCKRUF (10.15)

Mitteilungen des Wettbewerbsleiters, seines Stellvertreters und des Sicherheitsbeauftragten auf der Sprechfrequenz 122,25 MHz oder über Telefon (Mobilfunk-Nummern werden beim Generalbriefing bekanntgegeben) bzw. via SMS. Hinweis: Rückfragen der Piloten und Crews sind stets willkommen.

II. 11 ZIELE (12.2)

Zur Bestimmung der Mittelpunkte von Straßeneinmündungen und Straßenkreuzungen werden die Schnittpunkte der Straßenmittelachsen gebildet.

II. 12 SICHERHEITSBESCHRÄNKUNGEN (12.4)

Vom Wettbewerber gewählte Ziele dürfen nicht:

- a. keine Einschränkung bezüglich „bebautem Gebiet“
- b. auf folgenden Straßen liegen: Autobahnen, Schnellstraßen und Bundesstraßen (in der Karte rot markiert)
- c. innerhalb von 200 m zu einem roten Sperrgebiet liegen.
- d. innerhalb von 200 m zu einer Autobahn oder einer als autobahnähnlich erklärten Straße (gemessen von der äußeren Linie der Kartenabbildung) liegen.
Autobahnähnlich: alle rot markierten Straßen in der Karte
- e. innerhalb von 200 m zu einer in der Wettbewerbskarte dargestellten Hochspannungsleitung liegen.
Bahnverbindungen gelten als Hochspannungsleitungen
- f. innerhalb von 200 m zum LOD25A

II. 13 ORT DES OFFICIAL NOTICE BOARDS (5.10)

Eingang Golfhotel Waidhofen

II. 14 MITTEILUNGSZEITEN (5.3)

Eine halbe Stunde vor den angekündigten regulären Aufgabenbriefings.

II. 15 VERÖFFENTLICHUNGSZEITEN AM LETZTEN FAHRTAG (5.6.3)

Jede volle Stunde nach Ablauf von drei Stunden nach dem Ende einer Startperiode, ansonsten morgens ab 10:00 Ortszeit und abends ab 22:00 Ortszeit.

II. 16 CREW (2.2.2)

Regel gilt wie beschrieben

II. 17 DETAILS FÜR DEN EINSATZ VON GPS LOGGERN / Fahrdokumentation (6)

Der Logger muss an einem Ring an der Hülle angebracht werden, ca. 2 m über dem Skoop bzw. Nomex, beim Aufrüsten an der rechten Seite.

II. 18 DETAILS FÜR ZEITFRISTEN (Ruhezeiten) (5.6)

Die Zeiträume zwischen 23:00 Ortszeit und 5:00 Ortszeit (Nacht) sowie 12:00 Ortszeit und 15:00 Ortszeit (Mittag) bleiben bei der Berechnung der Zeitfristen für Beschwerden und Proteste unberücksichtigt.

II. 20 HÖHE (14.6.4)

Details werden während des General Briefings nachgereicht

II.21 2D WERTUNGSHÖHE (12.21.3)

Details werden während des General Briefings nachgereicht